



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 07.02.2024**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	16:30 Uhr bis 20:18 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Kay Senius
Katja Müller
Elisabeth Nagel
Claudia Schmidt

Dr. Ulrike Wünscher
Dr. Inés Brock-Harder

Christian Feigl

Torsten Radtke
Yvonne Winkler

Andreas Wels

Harald Bartl
Christian Kenkel
Dr. Inge Richter

Ulrike Rühlmann
Marie Meier

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
anwesend ab 16:32 Uhr
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
anwesend bis 18:43 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Vertretung für Herrn Aldag
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion MitBürger,
Vertretung von Herrn Dr. Wend,
anwesend bis 20:13 Uhr
Fraktion Hauptsache Halle,
anwesend bis 20:13 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin,
anwesend bis 20:13 Uhr
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
Norbert Böhnke

Jan Acksteiner
Jutta Schmitz
Jan Irrek
Thomas Mirtschink
Lisa Leluk

Beigeordnete für Kultur und Sport
Sachbearbeiter Erinnerungskultur und
Stadtgeschichte
Teamleiter Finanzen und Fördermittel
Sachbearbeiterin Fördermittel
Referent Geschäftsbereich Kultur und Sport
Teamleiter Bestandspflege Wirtschaft
stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag
Dr. med. Detlef Wend
Olaf Schöder
Luisa Hartung
Renate Krimmling
Prof. Dr. Christine Fuhrmann
Antonia Lahmé

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBürger
fraktionslos
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Kulturausschusses wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Senius**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Senius gab bekannt, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder auf diese zu setzen sind. Zusätzlich wies er auf die Ergänzung des TOP 7.1 Information zur AG Marktplatz Halle (Saale) hin.

Frau Dr. Marquardt schlug vor, den TOP 6.1 nach TOP 4 zu behandeln.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2024
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
Vorlage: VII/2023/05673
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: VII/2023/06650
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06558

7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur AG Marktplatz Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06754
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Senius eröffnete die Einwohnerfragestunde und bat Fragesteller 1 an das Rednerpult.

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Kulturförderrichtlinie

Fragesteller 1 bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5.1 - Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024. Fragesteller 1 fragte, inwiefern der Kulturausschuss in seiner beratenden Funktion es vermag, über die Fördersumme zu entscheiden.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung als Bewilligungsbehörde über die Verteilung der Fördermittel entscheidet. Dies erfolgt gemäß der Kulturförderrichtlinie auf Grundlage einer Empfehlung des Kulturausschusses.

Fragesteller 1 fragte, ob die Änderungsanträge, die voraussichtlich im Laufe der Sitzung eingebracht werden, von der Verwaltung ausgeführt oder abgewogen werden.

Frau Dr. Marquardt betonte, dass mit den Kulturakteuren Kontakt aufgenommen wird, um zu eruieren, ob deren Projekte bei Abweichungen so noch weiter durchführbar sind, bevor die Anträge beschieden werden.

Fragesteller 1 fragte nach dem Verbleib von Projekten, deren Förderung nach Empfehlung des Kulturausschusses gekürzt werden soll.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass immer nach einer gemeinsamen Lösung mit den Kulturschaffenden gesucht wird.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 10.01.2024**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.01.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen
und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen
Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
Vorlage: VII/2023/05673**

Herr Feigl führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Herr Mirtschink berichtete von der Arbeitsgruppe Marktplatz mit Mitgliedern aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Marktamt, Fachbereich Sicherheit, Bauordnung, Denkmalschutz, IHK, Stadtmarketing und der Citygemeinschaft. Die Arbeitsgruppe stellte zunächst eine Priorisierung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen auf. Er verwies dabei auf die Anlage unter TOP 7.1. Als erste Priorität stellte er die Schaffung eines Leitbildes bzw. einer Richtlinie heraus.

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf Ausführungen aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung und sagte, dass sie die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe als unzureichend erachtet. Sie drückte ihre Unterstützung hinsichtlich des Antrages aus.

Frau Müller stellte den Gewinn einer Neugründung der Arbeitsgruppe infrage.

Herr Feigl schlug vor, die Arbeitsgruppe nicht neu zu gründen, sondern diese mit externen Personen aufzustocken.

Frau Winkler fragte Herrn Mirtschink, wie die nächsten Schritte der Arbeitsgruppe aussehen.

Herr Mirtschink antwortete, dass im ersten Quartal dieses Jahres eine Ausschreibung für die externe Beratung erfolgen soll. Er betonte, dass es im Sommer 2024 Veranstaltungen auf dem Markt zur Thematik „70 Jahre Puppentheater“ geben wird.

Frau Dr. Brock-Harder bezog sich auf die beigefügte Präsentation zur Arbeit der Arbeitsgruppe, dort auf Seite 4 und das als 8. nummerierte Projekt, das sich in Zuständigkeit des FB Städtebau und Bauordnung befinden soll. Sie bat um eine Erläuterung, was darunter zu verstehen ist bzw. was damit beabsichtigt ist (Durchführung eines Wettbewerbs zur Vergrößerung des Brunnens auf dem Marktplatz).

Herr Mirtschink sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Senius sprach sich für eine Erweiterung der Arbeitsgruppe und gegen die Neugründung dieser aus.

Herr Feigl machte auf die weiche Formulierung des Antrages aufmerksam und warb um Zustimmung.

Frau Winkler drückte ihre Unterstützung für den Antrag aus und fragte, ob die „Altstadtgruppe“ und die „Task Force - Innenstadt“ das Gleiche ist.

Herr Mirtschink antwortete, dass die „Task Force – Innenstadt“ die strategische Ebene darstellt, und die „AG Marktplatz“ die operative Ebene.

Herr Bartl sagte, dass bei der Gestaltung des Marktplatzes nicht nur merkantile, sondern auch kulturelle Interessen von Gewicht sein sollten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehoben kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenkerne erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.

zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.1 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: VII/2023/06650
- zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024 (VII/2023/06650)
Vorlage: VII/2024/06848
- zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im HHJ 2024; BV VII/2024/06650
Vorlage: VII/2024/06856
- zu 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung entsprechend Richtlinie Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024 – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06650
Vorlage: VII/2024/06846
- zu 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024 (VII/2023/06650)
Vorlage: VII/2024/06855
- zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im HHJ 2024 (VII/2024/06650)
Vorlage: VII/2024/06863
-

Frau Dr. Marquardt führte in die Vorlage ein und betonte, dass im Vergleich zum letzten Jahr dieses Jahr 250.000 € mehr Fördermittel zur Verfügung stehen. Anschließend wies sie darauf hin, dass die Höhe der beantragten Fördermittel deutlich über dem zur Verfügung stehenden Betrag liegt.

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Beratung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu der Kulturförderrichtlinie und fragte, warum bei der Spielstättenförderung zwei Projekte mit 100 % gefördert werden und fünf davon mit 70 – 80 %. Sie hinterfragte auch die Antragsteller, die für mehrere Projekte eine Förderung wünschen. Zusätzlich hinterfragte sie die Druckkostenzuschüsse. Frau Dr. Wünscher erinnerte an die Priorisierung, die im Stadtrat mit der Gewährung von mehrjährigen Förderungen indirekt festgelegt wurden und diese Projekte nicht im selben Zuge von den zusätzlichen Fördermitteln profitieren. Sie kritisierte den Vorschlag der Stadtverwaltung, das Projekt des Künstlerhaus 188 e.V. unter SB 34 nur mit 17.000 € zu fördern.

Herr Senius sagte, dass in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Fragen erarbeitet wurden, die er an Frau Dr. Marquardt herantrug und einen Ergebnisvermerk dazu an die jeweilige Fraktion versandte.

Frau Dr. Marquardt begründete die Entscheidung zur Spielstättenförderung und sagte, dass alle Anträge im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung bewertet wurden und ein pauschales Gießkannen-Prinzip vermieden werden sollte.

Frau Schmitz ergänzte, dass es die Intention der Verwaltung war, allen Spielstätten in vollem Umfang zu helfen, leider jedoch die verfügbaren Mittel begrenzt sind.

Frau Dr. Brock-Harder lobte, dass viele Projekte mit einer auskömmlichen Förderung bedacht wurden. Sie bedauerte, dass in der interfraktionellen Arbeitsgruppe keine Einigung erzielt werden konnte, da sie in der Vorlage keinen großen Änderungsbedarf sah.

Frau Müller schloss sich den Aussagen von Frau Dr. Brock-Harder an. Sie sagte, dass sie keine Benachteiligung der fest geförderten Projekte feststellen konnte. Sie fügte hinzu, dass Kulturschaffende, die erst nach der Frist einen Antrag eingereicht haben, nicht berücksichtigt werden können.

Herr Feigl betonte das Recht eines jeden Kulturschaffenden in der Stadt Halle (Saale), einen Antrag auf Förderung zu stellen, und bekräftigte damit die Möglichkeit, mehrere Anträge zu stellen. Des Weiteren schloss er sich den Aussagen von Frau Müller an.

Frau Dr. Richter bemerkte, dass die Qualität der Vorlage sich über Jahre hinweg deutlich gesteigert hat und bedankte sich dafür. Sie fragte, auf welcher Grundlage die zusätzlich zur Verfügung stehenden 250.000 € auf die Bereiche „Darstellende Künste“ und „Musik, Literatur, Bildende Künste, etc.“ aufgeteilt wurden. Sie regte an, die Kulturförderrichtlinie zu überarbeiten, um die Problematik mit den mehrfachen Antragstellern zu lösen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass jeder Antrag individuell nach den Kriterien geprüft wurde; einige Antragsteller sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung mehrere Projekte bewilligt bekommen, weil sie besondere Angebote für Kinder und Jugendliche oder im Zusammenhang mit dem Themenjahr unterbreiteten.

Herr Acksteiner fügte hinzu, dass die Verwaltung sich an den Verteilungen der letzten Jahre orientiert hat, wobei intern mit einem Schlüssel gearbeitet wird, der aber nicht als feste Grenze erachtet wird.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass eine andere Priorisierung gemeinsam im Rahmen des Kulturentwicklungsplans erarbeitet werden könnte.

Frau Winkler fragte hinsichtlich der Kulturförderrichtlinie, warum Straßenfeste gefördert werden.

Frau Schmitz sagte, dass das Projekt im Stadtteil Neumarkt Kunst und Kultur ins Quartier vor die Türen der Menschen bringt und nicht dem klassischen Charakter eines Straßenfestes entspricht.

Frau Rühlmann sagte, dass aufgrund der Inflation auch die fest geförderten Projekte einen Aufwuchs benötigen.

Frau Dr. Wünscher stimmte der Aussage von Frau Rühlmann zu, gab jedoch zu bedenken, dass der Haushaltsbeschluss später gefasst wurde.

Frau Dr. Marquardt stellte klar, dass man nicht für das gleiche Projekt aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung (z.B. Jugendhilfe, Bildung und Kultur) Förderung bekommt. Sie sagte, dass das immer im Vorfeld geprüft wird.

Frau Meier griff die Frage von Frau Dr. Richter auf, auf welcher Grundlage die zusätzlich zur Verfügung stehenden 250.000 € verteilt wurden.

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Beantwortung durch Herrn Acksteiner.

Herr Senius machte einen Vorschlag zum Abstimmungsverfahren: Im ersten Durchgang werden alle Projekte aufgerufen und jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Änderungen vorzuschlagen. Im zweiten Durchgang erfolgt die Abstimmung der Änderungsvorschläge und der Beschlussvorlage durch die Stadträtinnen und Stadträte.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Fortan rief **Herr Senius** alle Projekte des Bereiches der Darstellenden Künste auf und bat um Einbringung von Änderungsanträgen und eventuelle Fragestellungen:

zu DK 08

Frau Dr. Wünscher fragte, warum hier nur 71 % der beantragten Fördersumme bewilligt wurden.

Frau Schmitz begründete es damit, dass der Verein Freie Spielstätten e.V. erst kürzlich in das Thalia Theater eingezogen ist.

zu DK 28

Frau Rühlmann schlug vor, die Förderung um 3.000 € zu erhöhen.

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung um 2.000 € zu erhöhen.

zu DK 37

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 17.000 € zu kürzen.

zu DK 02

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung um 1.000 € zu erhöhen.

zu DK 04

Herr Feigl hinterfragte, ob ein Projekt einer privaten Sprachschule unter die Kulturförderrichtlinie fällt.

Frau Schmitz antwortete, dass es sich um einen gemeinnützigen Verein und ein englischsprachiges Theaterprojekt für Kinder handelt.

zu DK 05

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 2.500 € zu kürzen.

zu DK 06

Herr Senius schlug vor, die Förderung um 1.000 € zu erhöhen.

zu DK 09

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung um 1.000 € zu erhöhen.

zu DK 12

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 4.000 € zu erhöhen.

zu DK 13

Herr Senius schlug vor, die Förderung um 1.000 € zu kürzen.

Frau Winkler fragte, warum hier durch die Verwaltung keine Förderung vorgesehen war.

Frau Schmitz begründete, dass priorisiert werden musste und dieses Projekt weniger öffentlichkeitswirksam ist.

zu DK 15

Frau Dr. Wünscher schlug vor, bei Förderung von zwei Projekten des gleichen Antragstellers (DK 15 und DK 21) nur das mit der höheren Förderung zu empfehlen und das andere zu streichen. Dementsprechend sprach sie sich für die Kürzung von DK 15 in Höhe von 10.000 € aus.

zu DK 16

Herr Senius schlug vor, die Förderung um 1.500 € zu erhöhen.

Frau Dr. Wünscher fragte, warum die Verwaltung hier die Förderung nicht zu 100 % bewilligen möchte.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass Frau Raab hervorragende Arbeit leistet, jedoch insgesamt nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung um 1.000 € zu erhöhen.

zu DK 22

Herr Kenkel sagte, dass hier nur geringe Eigenmittel vorhanden sind.

Frau Rühlmann sagte, dass es hier nicht von Relevanz ist, wie viele Eigenmittel verfügbar sind.

zu DK 24

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 7.000 € zu kürzen.

Frau Dr. Richter und **Herr Senius** schlossen sich dem Vorschlag an.

zu DK 27

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung um 2.000 € zu erhöhen.

zu DK 31

Frau Winkler hinterfragte, ob das Projekt förderungswürdig nach der Kulturförderrichtlinie ist.

Frau Schmitz antwortete, dass ein Theaterstück zur Aufführung gebracht werden soll, welches von Kindern für Kinder gestaltet ist. Sie führte aus, dass hier nicht die Talentförderung im Vordergrund steht, sondern die Aufführung des Stückes.

Frau Winkler schlug vor, die Förderung um 9.000 € zu kürzen.

Frau Schmidt fragte, was an dem Projekt förderfähig ist.

Frau Schmitz sagte, dass es sich um öffentliche Aufführungen handelt.

zu DK 33

Frau Winkler schlug vor, die Förderung um 14.800 € zu streichen.

zu DK 36

Frau Rühlmann schlug vor, die Förderung um 10.000 € zu erhöhen.

Herr Kenkel fragte die Verwaltung nach Hintergründen zu deren Empfehlung.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es eine Abwägung war, da nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um alle Projekte zu 100 % zu fördern.

Herr Kenkel sagte, dass diese Antwort auf jeden Antrag angewendet werden kann und dementsprechend nicht spezifisch ist.

Frau Dr. Marquardt ergänzte, dass die Entscheidung auf den Kriterien der Kulturförderrichtlinie basiert.

Herr Feigl fragte, warum die Verwaltung die DK 29 gefördert und nicht die DK 36.

Frau Schmitz sagte, dass das StattTheater Halle (DK 29) seit fünf Jahren agiert, während der Theaterhaus Ost e.V. (DK 36) ein Verein ist, welcher sich aktuell in der Gründung befindet. Sie fügte hinzu, dass hier noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Richtung der Verein einschlägt.

Herr Feigl hinterfragte den Umgang mit Erstantragstellern.

Frau Schmidt schloss sich den Ausführungen von Herrn Feigl an.

Nachdem alle Projekte aus dem Bereich der Darstellenden Künste aufgerufen wurden, bat **Herr Senius** um den Zwischenstand nach Aufreihung der maximalen Beträge der Änderungsvorschläge der Kulturausschussmitglieder.

Herr Acksteiner sagte, dass erst nach der Abstimmung eine genaue Aussage getroffen werden kann, jedoch ist eine fraktionsweise Aussage möglich (z.B. CDU: Abschmelzung von 19.500 €).

Herr Senius schlug vor, nun in die Abstimmung der Änderungsanträge überzugehen.

Frau Schmidt fügte dem Änderungsantrag der CDU folgende Ergänzungen hinzu:

- Förderung bei DK 06 um 10.000 € kürzen
- Förderung bei DK 36 um 10.000 € erhöhen.

Herr Feigl und **Frau Dr. Wünscher** schlugen vor, vor der finalen Abstimmung über den DK-Bereich zuerst die Änderungsanträge im SB-Bereich durchzugehen, um die übrig gebliebenen Mittel besser zu verteilen.

Herr Senius ließ über die Abstimmungsvariante abstimmen. Es ergab sich eine Ablehnung aufgrund einer Patt-Situation mit je 5 Stimmen.

Herr Senius rief nun alle Projekte aus dem Bereich der Darstellenden Künste auf und ließ über die Änderungsvorschläge abstimmen. Gleichzeitig bat er um Beachtung des Mitwirkungsverbotes, sollten Stadträte bei Projekten involviert sein.

Herr Acksteiner gab bekannt, dass nach der Abstimmung über den DK-Bereich 20.300 € übrig sind.

Die Sitzung wurde für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

Herr Senius rief alle Projekte der Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, etc. auf und bat um Einbringung von Änderungsvorschlägen und eventuelle Fragestellungen:

zu SB 01

Frau Dr. Wünscher fragte, warum dieses Projekt im SB- und nicht im DK-Bereich aufgeführt wird.

Frau Schmitz erklärte, dass es sich um ein soziokulturelles Projekt handelt und deswegen diesem Bereich zugeordnet wurde.

zu SB 02

Frau Dr. Wünscher fragte nach einer Begründung zur Verdoppelung der Förderung im Vergleich zum Vorjahr.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die gestiegenen Kosten eine hohe Förderung in Summe von 10.000 € rechtfertigen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die Kosten bei allen Antragstellern gestiegen sind und sie deswegen diese Antwort als unzureichend empfindet. Sie kritisierte insgesamt die Intransparenz der Entscheidungsfindung der Stadtverwaltung.

zu SB 07

Frau Dr. Wünscher fragte, warum hier die volle Höhe der Förderung erfüllt wird.

Frau Schmitz antwortete, dass die Summe einer Ausstellungsvergütung gleichzusetzen ist.

zu SB 08

Herr Senius schlug vor, die Förderung um 1.000 € zu erhöhen.

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 2.000 € zu kürzen.

Herr Kenkel merkte an, dass er sich über die Höhe der Förderung wundert, da es sich um Radioaufnahmen handelt.

zu SB 11

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 3.400 € zu kürzen.

Frau Rühlmann fragte, warum Druckkostenzuschüsse nicht gewährt werden.

Frau Schmitz sagte, dass dies in der Kulturförderrichtlinie nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird, jedoch können die mit den Druckkosten hergestellten Produkte verkauft werden. Sie fügte hinzu, dass hier das Werk von Fotis Zaprasis und Christel Seidel-Zaprasis gewürdigt werden soll.

zu SB 25

Herr Senius schlug vor, die Förderung um 1.500 € zu erhöhen.

Frau Rühlmann schlug vor, die Förderung um 2.500 € zu erhöhen.

zu SB 27

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 15.000 € zu kürzen.

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 5.000 € zu kürzen.

Frau Dr. Wünscher schloss sich dem Vorschlag von Herrn Feigl an.

zu SB 28

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 4.000 € zu erhöhen.

zu SB 29

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 3.000 € zu erhöhen.

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung um 2.000 € zu erhöhen.

Herr Senius schlug vor, die Förderung um 1.500 € zu erhöhen.

zu SB 33

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung um 5.000 € zu erhöhen.

zu SB 34

Frau Dr. Wünscher und **Frau Dr. Richter** schlugen vor, die Förderung um 9.000 € zu erhöhen.

zu SB 35

Frau Dr. Wünscher schlug vor, dieses Projekt in die Nachrückerliste aufzunehmen.

Herr Feigl wies Frau Dr. Wünscher darauf hin, dass der Vorschlag formal nicht umsetzbar ist, da hierfür kein Antrag besteht, der fristgerecht eingereicht wurde.

zu SB 37

Herr Senius schlug vor, die Förderung um 1.500 € zu kürzen.

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 600 € zu erhöhen.

zu SB 44

Frau Dr. Wünscher fragte, wofür genau die Förderung beantragt wurde.

Frau Schmitz antwortete, dass sich die Förderung auf das gesamte kulturelle Jahresprogramm (z.B. auch das Sommerfestival) bezieht.

Frau Meier fügte hinzu, dass die Personalkosten gestiegen sind und zusätzlich das Programm bereits gekürzt wurde, um die Inflation auszugleichen.

zu SB 47

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 4.000 € zu erhöhen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass ihre Fraktion diesen Aufwuchs nicht mittragen wird.

zu SB 48

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 2.000 € zu erhöhen.

Frau Rühlmann fragte, warum die Verwaltung hier keine Förderung geplant hat.

Frau Schmitz sagte, dass die beantragte Summe für die Ausstellung eines einzelnen Künstlers zu hoch ist.

Herr Feigl empfahl der Stadtverwaltung, im nächsten Jahr die Honorarempfehlung des Berufsverbandes Bildender Künstler für die Vorlage zurate zu ziehen.

zu SB 51

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 2.000 € zu erhöhen.

Frau Rühlmann fragte, ob es sich hierbei um eine einzelne Lesung handelt.

Frau Schmitz antwortete, dass es sich hierbei um zwei Veranstaltungen handelt.

zu SB 54

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 7.000 € zu kürzen.

zu SB 55

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 4.000 € zu kürzen, da er dieses Projekt eher in der Sportförderung sieht.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Sportförderung nur für wettkampftartige Veranstaltungen geeignet ist, zu denen dieses Projekt nicht zählt.

Herr Feigl zog seinen Antrag zurück.

zu SB 56

Herr Feigl und **Frau Dr. Wünscher** schlugen vor, die Förderung um 2.100 € zu kürzen.

Frau Meier fragte, warum SB 55 und SB 56 nicht dem DK-Bereich zugeordnet sind.

Frau Schmitz antwortete, dass die Antragsteller selbst den SB-Bereich im Antrag angegeben haben.

Herr Feigl schlug vor, beide Projekte in den DK-Bereich zu verschieben und die Antragsteller im nächsten Jahr darauf hinzuweisen.

Frau Müller stimmte Herrn Feigl mit der Information an die Antragsteller für das nächste Jahr zu, wies jedoch darauf hin, dass der DK-Bereich schon abgestimmt wurde und ein nachträglicher Wechsel nicht möglich ist.

zu SB 57

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 500 € zu erhöhen.

Frau Dr. Richter schloss sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an.

zu SB 58

Herr Feigl fragte, nach welchem Prinzip Kooperationen vergeben werden.

Frau Schmitz sagte, dass dieses Jahr Kooperationen angestrebt wurden, die bei einer maximalen Fördersumme von 1.000 € liegen.

zu SB 60

Frau Dr. Wünscher fragte nach dem Maßstab der Bewilligung für dieses Projekt.

Frau Schmitz antwortete, dass hier eine Nische gefördert wird.

zu SB 61

Frau Winkler schlug vor, die Förderung um 5.500 € zu kürzen.

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 2.500 € zu kürzen.

zu SB 63

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 3.000 € zu kürzen.

zu SB 65

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 3.000 € zu kürzen.

Frau Dr. Richter schlug vor, hier eine Kooperation gemeinsam mit dem Themenjahr zu bilden.

zu SB 68

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung um 500 € zu erhöhen.

Frau Rühlmann schloss sich dem Vorschlag von Frau Dr. Wünscher an.

zu SB 69

Herr Feigl schlug vor, die Förderung um 1.500 € zu erhöhen.

Folglich rief **Herr Senius** alle Projekte aus dem Bereich Musik, Literatur, Bildende Kunst, etc. auf und ließ über die Änderungsvorschläge abstimmen. Gleichzeitig bat er um Beachtung des Mitwirkungsverbot, sollten Stadträte bei Projekten involviert sein.

Herr Acksteiner sagte, dass das verbliebene Budget nach Abstimmung beider Bereiche bei 16.300 € liegt.

Frau Müller schlug vor, dass die Stadtverwaltung einen neuen Vorschlag zur Verteilung des Budgets ausarbeitet.

Frau Schmidt fragte, ob die Antragsteller mit den bereits bewilligten Förderungen nun einen positiven Bescheid erhalten oder noch warten müssen, sollte die Verwaltung nochmal einen neuen Vorschlag ausarbeiten.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass alle Antragsteller, deren Förderungen Konsens gefunden haben, eine Zusage erhalten werden. Sie gab zu bedenken, dass eine neue Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Kulturausschusses nicht fristgerecht vorbereitet werden kann. Aus diesem Grund schlug sie eine Informationsvorlage vor.

Frau Dr. Richter sprach sich für den Vorschlag aus, dass die Stadtverwaltung über das restliche Budget entscheidet. Eine neue Beschlussvorlage schloss sie aus.

Herr Senius sprach sich für eine erneute Behandlung mittels Beschlussvorlage im Kulturausschuss im April aus.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass sie die Variante mit der Informationsvorlage befürwortet.

Herr Feigl bat darum, dass die Verwaltung frei entscheidet – also auch Projekte in Betracht zieht, bei denen der Kulturausschuss die Förderung gekürzt hat.

Frau Schmidt schlug vor, in diesem Fall eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Kulturausschusses im März zu akzeptieren, die erst nach Versendung der Einladung auf die Tagesordnung kommt.

Frau Meier fragte nach dem weiteren Prozedere.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass über alle Projekte eine Empfehlung an die Verwaltung ausgesprochen wird. Sie fügte hinzu, dass die Verwaltung sich alle Projekte nochmal anschauen müsste, wenn die Vorlage nochmal behandelt wird. Sie plädierte daher für die Erstellung einer Informationsvorlage.

Herr Senius ließ für beide Varianten abstimmen. Das Votum fiel mehrheitlich für die Informationsvorlage aus.

Herr Senius bat um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Herr Aldag und **Frau Meier** befanden sich hier im Abstimmungsverbot.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2024 zur Kenntnis und bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024 die Förderung in Höhe von 1.230.000 Euro.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024 (VII/2023/06650)
Vorlage: VII/2024/06848**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
1. DK 05	mehrheitlich abgelehnt
2. DK 06	mehrheitlich abgelehnt
3. DK 15	mehrheitlich zugestimmt
4. DK 24	mehrheitlich zugestimmt
5. DK 31	mehrheitlich zugestimmt
6. SB 08	mehrheitlich zugestimmt
7. SB 11	mehrheitlich zugestimmt
8. SB 27	mehrheitlich abgelehnt
9. SB 28	einstimmig zugestimmt
10. SB 29	einstimmig zugestimmt
11. SB 34	einstimmig zugestimmt
12. SB 51	einstimmig zugestimmt
13. SB 54	mit Patt abgelehnt
14. SB 56	mehrheitlich zugestimmt
15. SB 57	einstimmig zugestimmt
16. SB 68	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024 (VII/2023/06650)

Die Vorlage wie folgt geändert

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

- DK 05: Fabian Rosonsky – Senkung auf 5000 € (- 2500 €)
- DK 06: Fairytale Factory UG – Streichung (- 10000 €)
- DK 15: Jonas Schütte – Streichung (- 10000 €)
- DK 24: Schaustelle e.V. – Streichung (- 7000 €)
- DK 31: Tanzrausch Musicalschule – Senkung auf 5000 € (- 4000 €)

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

- SB 08: Dorothea Ulrike Wagner – Senkung auf 10000 € (- 2000)
- SB 11: Förderkreis Fotis Zaprasis e.V. – Streichung (- 3400 €)
- SB 27: Jonas Schütte – Senkung auf 10000 € (- 5000 €)
- SB 28: Kammermusikverein Halle e.V. – Erhöhung auf 14000 € (+ 4000 €)
- SB 29: Kammeroper Halle e.V. – Erhöhung auf 15000 € (+ 3000 €)
- SB 34: Künstlerhaus 188 e.V. – Erhöhung auf 26000 € (+ 9000 €)
- SB 51: Ronald Gruner – Erhöhung auf 2000 € (+ 2000 €)
- SB 54: Singschule Halle (Saale) e.V. – Streichung (- 7000 €)
- SB 56: SKC TABEA Halle 2000 e.V. – Streichung (- 2100 €)
- SB 57: Straße der Musik e.V. – Erhöhung auf 3000 € (+ 500 €)
- SB 68: Musikverein "Seeteufel" Halle (Saale) e.V – Erhöhung auf 2000 € (+ 500 €)

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im HHJ 2024; BV VII/2024/06650
Vorlage: VII/2024/06856**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

- | | |
|----------|-------------------------|
| 1. DK 28 | einstimmig zugestimmt |
| 2. DK 37 | mehrheitlich abgelehnt |
| 3. DK 12 | mit Patt abgelehnt |
| 4. DK 36 | mehrheitlich zugestimmt |
| 5. SB 25 | mehrheitlich zugestimmt |
| 6. SB 47 | mehrheitlich abgelehnt |
| 7. SB 48 | mehrheitlich abgelehnt |
| 8. SB 56 | mehrheitlich zugestimmt |
| 9. SB 69 | mit Patt abgelehnt |

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 – Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

1. Das Projekt Nr. 28 (spielmitte e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 23.500 Euro (+ 3.000).
2. Das Projekt Nr. 37 (Werkstätten und Kultur Halle e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 83.000 Euro (-17.000 Euro).
3. Das Projekt Nr. 12 (Hagen Möckel, Programm „Am seidenen Faden – früher oder später“ erhält eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro (+ 4.000 Euro)
4. Das Projekt Nr. 36 (Theaterhaus Ost e.V., Stück „Es oder eine Zukunft ohne Kranke“) erhält eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro (+10.000 Euro).

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 – Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

5. Das Projekt Nr. 25 (Jan Wagener, Senior*innenkonzerte 2024) erhält eine Förderung in Höhe von 13.500 Euro (+ 2.500 Euro).
6. Das Projekt Nr. 47 (Raum für Kunst Halle e.V., Ausstellungen MULTIVERS) erhält eine Förderung in Höhe von 16.000 Euro (+4.000 Euro).
7. Das Projekt Nr.48 (raumkultur e.V., Personalausstellung Claudius Förster „Ungewisse Allianz“) erhält eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro (+2.000 Euro).
8. Das Projekt Nr. 56 (SKC TABEA Halle 2000 e.V., „Musik am Ring“) erhält keine Förderung (-2.100 Euro).
9. Das Projekt Nr. 69 (Netzwerk IMPULS e.V. (Festival „IMPULS 24 Pandora24“) erhält eine Förderung in Höhe von 16.500 Euro (+1.500 Euro).

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung entsprechend Richtlinie Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2024 – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06650
Vorlage: VII/2024/06846**

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

- | | |
|----------|-------------------------|
| 1. DK 06 | mehrheitlich abgelehnt |
| 2. DK 13 | mehrheitlich zugestimmt |
| 3. DK 16 | einstimmig zugestimmt |
| 4. SB 08 | erledigt |
| 5. SB 25 | erledigt |
| 6. SB 29 | erledigt |
| 7. SB 37 | mehrheitlich zugestimmt |

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

1. Das Projekt Nr. 06 (Fairytale Factory UG) erhält eine Förderung in Höhe von 11.000 € (+ 1.000 €).
2. Das Projekt Nr. 13 (Himmlische Irre) erhält eine Förderung in Höhe von 9.000 € (- 1.000 €).
3. Das Projekt Nr. 16 (Julia Raab) erhält eine Förderung in Höhe von 14.000 € (+ 1.500 €).

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

4. Das Projekt Nr. 08 (Dorothea Ulrike Wagner) erhält eine Förderung in Höhe von 13.000 € (+ 1.000 €).
5. Das Projekt Nr. 25 (Jan Wagener) erhält eine Förderung in Höhe von 12.500 € (+ 1.500 €).
6. Das Projekt Nr. 29 (Kammeroper Halle e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 13.500 € (+ 1.500 €).
7. Das Projekt Nr. 37 (Kunstplattform Sachsen-Anhalt e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 0 € (- 1.500 €).

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Förderung
entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
im Haushaltsjahr 2024 (VII/2023/06650)
Vorlage: VII/2024/06855**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
1. DK 02	mit Patt abgelehnt
2. DK 09	mehrheitlich abgelehnt
3. DK 15	erledigt
4. DK 16	erledigt
5. DK 21	keine Abstimmung
6. DK 24	mehrheitlich zugestimmt
7. DK 27	einstimmig zugestimmt
8. DK 28	erledigt
9. DK 33	mehrheitlich zugestimmt
1. SB 29	erledigt
2. SB 33	mehrheitlich zugestimmt
3. SB 34	einstimmig zugestimmt
4. SB 37	mehrheitlich zugestimmt
5. SB 46	keine Abstimmung
6. SB 57	einstimmig zugestimmt
7. SB 63	mehrheitlich zugestimmt
8. SB 65	keine Abstimmung

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

**Anlage 2.1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 - Empfehlungen für den Bereich
Darstellende Künste (DK)**

1. Das Projekt DK 02 (Andrea Ummenberger - Stück "Bertha von Suttner - rebellischer Friedensengel") erhält eine Förderung von 13.500 EUR (+ 1.000 EUR).
2. Das Projekt DK 09 (freies Ensemble p&s - Stück "Das kurze Kind") erhält eine Förderung von 10.000 EUR (+ 1.000 EUR).
3. Das Projekt DK 15 (Jonas Schütte - Stück "Maria Stuart") erhält eine Förderung von 12.000 EUR (+ 2.000 EUR).
4. Das Projekt DK 16 (Julia Raab - Stück "OMA" nach Peter Härtling) erhält eine Förderung von 13.500 EUR (+ 1.000 EUR).
5. Das Projekt DK 21 (Kaulenberg e.V. - Stückfolge "Mensch und Spiel") erhält eine Förderung von 18.500 EUR (+ 2.000 EUR).
6. Das Projekt DK 24 (Schaustelle e.V. - Kindertheaterstück "Vielleicht wußten sie alles") erhält keine Förderung (- 7.000 EUR).

7. Das Projekt DK 27 (spielmitte e.V. - Projekt "Änder was! Was ändern? I") erhält eine Förderung von 13.750 EUR (+ 2.000 EUR).
8. Das Projekt DK 28 (spielmitte e.V. - Spielstättenförderung) erhält eine Förderung von 22.500 EUR (+ 2.000 EUR).
9. Das Projekt DK 33 (Theater Apron e.V. - Stück "Wer hat Angst vor Edward Albee?") erhält keine Förderung (- 14.800 EUR).

Anlage 3.1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

1. Das Projekt SB 29 (Kammeroper Halle e.V. - Jahresprogramm Veranstaltungen für Menschen in Halle-Ammendorf und Umgebung) erhält eine Förderung von 14.000 EUR (+ 2.000 EUR).
2. Das Projekt SB 33 (Kulturverein Objekt 5 e.V. - ganzjährige Konzerttätigkeit) erhält eine Förderung von 25.000 EUR (+ 5.000 EUR).
3. Das Projekt SB 34 (Künstlerhaus 188 e.V. - Freies Kursangebot) erhält eine Förderung von 19.000 EUR (+ 2.000 EUR).
4. Das Projekt SB 37 (Kunstplattform Sachsen-Anhalt e.V. - IST. WAR. WIRD SEIN. Gegenwart, Zukunft, Vergangenheit des Riebeckplatzes) erhält keine Förderung (- 1.500 EUR).
5. Das Projekt SB 46 (Ralf Wendt - Sandy Soil - Ausstellung im Geiseltalmuseum) erhält keine Förderung (- 2.000 EUR).
6. Das Projekt SB 57 (Straße der Musik e.V. - Musikfest unerhörtes Mitteldeutschland) erhält eine Förderung von 3.000 EUR (+ 500 EUR).
7. Das Projekt SB 63 (Würfelpech e.V. - Spielleiter-Convent) erhält keine Förderung (- 3.000 EUR).
8. Das Projekt SB 65 (Würfelpech e.V. - HallunkenCon) erhält keine Förderung (- 3.000 EUR).

zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im HHJ 2024 (VII/2024/06650)
Vorlage: VII/2024/06863

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	EinzelpunktAbstimmung
1. DK 31	mehrheitlich abgelehnt
2. SB 28	einstimmig zugestimmt
3. SB 61	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 – Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

1. Das Projekt Nr. 31 (Tanzrausch Musicalschole, „Global goes Halle“ künstlerische Nachwuchsförderung) erhält keine Förderung (- 9.000).

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 – Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

2. Das Projekt Nr. 28 (Kammermusikverein Halle e.V., Konzertreihe „Stunde der Musik“) erhält eine Förderung in Höhe von 14.000 Euro (+ 4.000 Euro).
3. Das Projekt Nr. 61 (Wohnunion e.V., Fest im Neumarktviertel) erhält keine Förderung (-5.500 Euro).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06558

Herr Radtke führte in die Vorlage seiner Fraktion ein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob der Stadtsingechor und/oder andere Talente/Künstler dafür gewonnen werden können Gema-freie-Musik-Titel, thematisch sortiert, einzusingen/einzuspielen.
2. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit bei Veranstaltungen sogenannte Gema-freie-Tage durchzuführen, um die exorbitant gestiegenen Lizenzgebühren der Gema zu kompensieren.

3. Die Stadtverwaltung prüft, ob bei diesen Gema-freien-Tagen stattdessen die in Punkt 1 eingespielte Musik verwendet werden kann.

4. Die Stadtverwaltung kontaktiert die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum Zweck der gemeinsamen Prüfung, ob die unter 1. eingespielten Titel auf Tonträgern die Angebotspalette des Stadtmarketings bereichern und vermarktet werden könnten.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zur AG Marktplatz Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/06754

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

zu 7.2 Frau Dr. Marquardt zur Kinderstadt

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Kinderstadt für 2025 als Projekt geplant ist. Sie führte aus, dass für dieses Jahr ein Angebot geplant ist, bei dem Kinder aus den Stadtteilen in dialogische Projekte eingebunden werden, welche aktuell entwickelt werden.

Frau Meier fragte, ob die Peißnitzinsel dieses Jahr mit der Kinderstadt bespielt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dies zurzeit noch nicht festgelegt ist.

zu 7.3 Frau Dr. Marquardt zum Konservatorium "Georg Friedrich Händel"

Frau Dr. Marquardt gab bekannt, dass das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ im Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ sehr erfolgreich war.

zu 7.4 Frau Dr. Marquardt zur Volkshochschule "Adolf Reichwein"

Frau Dr. Marquardt gab bekannt, dass ein Grundbildungszentrum an der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ gegründet wurde.

zu 7.5 Frau Dr. Marquardt zu Veranstaltungen

Frau Dr. Marquardt wies auf folgende Veranstaltungen hin:

- 23.02.2024 Konzert anlässlich des Geburtstages von Georg Friedrich Händel
- 24.02.2024 Eröffnung der neuen Jahresausstellung im Händel-Haus
- 08.03.2024 Buchpremiere der Stadtschreiberin von 2022 Barbara Thériault
- 09.03.2024 Beginn der Bildungswochen gegen Rassismus
- 16.03.2024 Lesung des Stadtschreibers von 2023 Matthias Jügler im Literaturhaus

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Senius beendete die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin